

Edition und liefert somit einen Beitrag zur etwas vernachlässigten Geschichte der französischen Provinzialsynoden im Hoch-MA.
T. R.

Michael J. HAREN, Bishop Gynwell of Lincoln, two Avignonese Statutes and Archbishop Fitzralph of Armagh's Suit at the Roman Curia Against the Friars, AHP 31 (1993) S. 275–292, ediert die im Register des Bischofs von Lincoln überlieferte Aufzeichnung einer Diözesansynode von Avignon (1359), auf der ältere Statuten einer Diözesansynode von 1341 wiederholt wurden, die einen Kompromiß zwischen Weltpriestern und Mendikanten über die Seelsorgetätigkeit enthalten und dem Erzbischof von Armagh und seinen Anhängern wohl als Richtschnur für ihre Auseinandersetzung mit den Bettelorden über diese Frage galten.
D. J.

Filippo TAMBURINI, Santi e peccatori. Confessioni e suppliche dai Registri della Penitenzieria dell' Archivio Segreto Vaticano (1451–1586). Presentazione di Attilio AGNOLETTI, Milano 1995, Istituto di Propaganda Libraria, 377 S., ISBN 88-7836-400-2, ITL 38.000. – T., Monsignore und emeritierter Archivar der Päpstlichen Pönitentiarie, Autor zahlreicher und wichtiger Aufsätze über die Geschichte und das Personal des obersten Buß-, Beicht- und Gnadenamtes der römischen Kurie, legt hier eine Auswahl von einhundert Dokumenten, zumeist Suppliken, mehr als die Hälfte aus der Zeit vor der Reformation vor, die von (zahlreichen) Sündern wie von (einigen wenigen) Heiligen an den päpstlichen Gnadenstuhl abgesandt worden sind. Die zum weit überwiegenden Teil unedierten Texte (eingeleitet von einem italienischen Regest) werden in der registrierten lateinischen Fassung abgedruckt und der Sachverhalt (nicht immer erschöpfend) kommentiert. Die Materien der Bittschriften ordnen sich unter den weiten Bogen (der auch aus den anderen kurialen Registern bekannten) päpstlichen Absolutions-, Dispens- und Lizenzpraxis und illustrieren die „Verwaltung des Gewissens“, aber auch das weite Herz der „vergebenden und absolvierenden Mutter Kirche“. Die Jesuiten, die Familie Borgia, die Heilige Teresa von Avila treten hier auf zusammen mit Kindsmördern, Homosexuellen, Konkubinariern, Gewalttätern, Fälschern, Häretikern, Piraten wie auch Frauen, die gegen ihren Willen ins Kloster bzw. in eine Ehe gezwungen worden sind. Wohl weil der Verlag in den Untertitel das Wort „Beichte“ eingefügt hat, fand das auch für den Seminarbetrieb empfehlenswerte Buch eine ungnädige Aufnahme jenseits des Tibers (Osservatore Romano vom 3.3.1996, S. 3: „La pubblicazione costituisce pertanto un abuso, che non può non essere fermamente deplorato“). Diese Meinung werden auch viele katholische Leser des Buches wohl nicht teilen. Das Beichtgeheimnis jedenfalls wird in den publizierten Texten nicht berührt, Absolutionen „in foro interno“ wurden von der Pönitentiarie im MA ausdrücklich nicht registriert.
Ludwig Schmugge

André SCHNYDER, Protokollieren und Erzählen. Episoden des Innsbrucker Hexereiprozesses von 1485 in dämonologischen Fallbeispielen des 'Malleus maleficarum' (1487) von Institoris und Sprenger und in den Prozeßakten, Der Schlern 68 (1994) S. 695–713, untersucht die Umarbeitung konkreter protokollier-